

Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2023/107
öffentlich	

Fachdienst Personal, Organisation und Verwaltungsdigitalisierung
27.06.2023

Datum:

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	11.07.2023	Hauptausschuss
Ö	13.07.2023	Kreistag des Kreises Segeberg

**Änderung der Entschädigungssatzung des Kreises Segeberg
hier: 1. Änderungssatzung**

kein strategisches Ziel betroffen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung des Kreises Segeberg in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Zusammenfassung:

Auf Antrag der CDU soll die Entschädigungssatzung des Kreises Segeberg geändert werden. Hierfür wurde die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung des Kreises Segeberg vom 15.12.2020 erstellt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31.05.2023 stellte die CDU-Fraktion einen Antrag auf Änderung der Entschädigungssatzung (siehe Anlage 3) und begründet Ihren Antrag wie folgt: Die Arbeit des Fraktionsvorsitzenden ist ohne seine Stellvertreter nicht möglich. Der Umfang der Arbeit steigt mit der Anzahl der Abgeordneten einer Fraktion. Auch wenn die Reihenfolge der Stellvertreter weiterhin gegeben sein muss, so ist der Arbeitsaufwand unter den Stellvertretern gleich und soll auch entsprechend entschädigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

Die Mehrkosten belaufen sich ab 2024 auf jährlich 5.616 €, für 2023 entsprechend anteilig 3.276 €. Für 2023 sind die Mittel im TP 1111 voraussichtlich auskömmlich.

Mittelbereitstellung

Teilplan: 1111

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto: 1111100.54214

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung

in Höhe von _____ Euro

(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch

Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim Produktkonto:

Steuerliche Relevanz

Einschätzung durch den FD 20.00 erfolgt

Keine steuerliche Relevanz gegeben

Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen sind betroffen:

Nein

Ja:

Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen wurden berücksichtigt:

Nein

Ja:

Anlage/n:

Anlage 1 - 1. Änderung zur Entschädigungssatzung des Kreises Segeberg
vom 15.12.2020

Anlage 2 – Entschädigungssatzung des Kreises Segeberg 2020

Anlage 3 – Antrag der CDU vom 31.05.2023